

# Buchbinder-Zeitung

Ercheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Monat zzgl. Postgeb. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Rotfbuferdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierpaltige Zeilzeile 30 Pf.  
Stellengeuche 20 Pf.; für Ber-  
bandsmitglieder 20 Pf.; Verlam-  
mungsanzeigen zu 10 Pf. Privat-  
angelegen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 24.

Berlin, den 15. Juni 1907.

23. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der 10. Verbandstag wird am 24. Juni dieses Jahres, vormittags 9 Uhr, im Etablissement „Rosenau“ in Nürnberg eröffnet.

Die vorläufig vorgegebene Tagesordnung ist bereits in Nr. 20 dieses Blattes bekannt gegeben worden.

Die gewählten Delegierten wollen ihre Reise so einrichten, daß sie bereits am 23. Juni, abends gegen 6 Uhr, in Nürnberg sind, um an der für 7 Uhr geplanten Vorbesprechung teilnehmen zu können, die in der „Rosenau“ stattfindet.

Die Reise soll vom Wohnorte in der dritten Wagenklasse auf der direktesten Linie nach Nürnberg unternommen werden; bei weiten Entfernungen unter möglichster Benutzung von Schnell- und Eilzügen. Bei einer länger als zirka 8 Stunden dauernden Fahrt werden Reise- diäten für 1½ Tag gewährt. Sollten an Orte nicht genügend Geldmittel zur einstweiligen Verauszahlung der Fahrkosten vorhanden sein, so haben die betreffenden Zahlstellenkassierer an den Verbandskassierer umgehend Mitteilung zu machen, worauf die benötigte Summe direkt zugesandt wird. Den empfangenen Vorfuß haben die Delegierten nach Rückkehr vom Verbandstag an die Zahlstellenkassierer zurückzahlen, da die vollen Fahrkosten nebst den Diäten auf dem Verbandstage vom Verbandskassierer ausgezahlt werden.

Sämtliche Delegierte wollen bis Haupt- bahnhof Nürnberg fahren, woselbst Kollegen vom Lokalkomitee am Sonnabend, den 22. Juni, nachmittags von 5 bis 11 Uhr und am Sonntag, den 23. Juni, von morgens 7 bis abends 7 Uhr anwesend und durch eine sichtbar getragene „Buchbinder-Zeitung“ kenntlich sind. Auch die ankommenden Delegierten wollen sich durch dasselbe Erkennungszeichen bemerkbar machen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: Herrn Friß Strohe, Nürnberg, Schottengasse 5, Restaurant „Schottenkloster“. An den genannten Kollegen sind alle etwaigen Wünsche wegen Ab- holung vom Bahnhof, Beschaffung von Logis usw. zu richten, wie die Delegierten auch aus einer Notiz an anderer Stelle in dieser Nummer ersehen können.

Die Delegiertenwahlen ergeben:

1. Wahlbezirk\*: Alar, Ernst, Brüd-  
ner, Eugen, Lemser, Hugo, Htomschy,  
Franz, Koscielniak, Martha, Schade,  
Paul, Reife, Friß, Brucks, Viktor,  
Freundenreich, Friß, Kempke, Max,  
Lippold, Alfred, Wagner, August,  
Klappenbach, Karl, Leutich, Georg,  
Witzberger, Richard, Kulikowski,  
Ulbert, Proitor, Karl (Berlin).

\*) Gegen die Wahl der Delegierten im ersten Bezirk (Vorort Berlin) sind Proteste eingelegt worden. Das zur Prüfung eingeforderte Material (Stimmzettel, Wahlprotokolle usw.) wird uns von der Ortsverwaltung Berlin verweigert, weil der Verbandsvorstand nach Ansicht derselben kein Recht habe, ein solches Verlangen zu stellen. Wir haben dem Ausschuß diese Angelegenheit überwiesen.

2. Bezirk: Noack, Hermann (Luden-  
walde).
3. Bezirk: Albert, Rob. (Breslau).
4. Bezirk: Serberg, Rud. (Magde-  
burg).
5. Bezirk: Küster, Friedrich (Sam-  
burg), Wilhelm, Gustav (Altona).
6. Bezirk: Hendrich, R. (Bremen).
7. Bezirk: Stufenbrock, Heinrich,  
Goppert, Joseph (Hannover).
8. Bezirk: Kornacker, Heinrich (Han-  
nover).
9. Bezirk: Engelmann, E. (Eisen-  
berg).
10. Bezirk: Smolny, Rich. (Erfurt).
11. Bezirk: Gütth, Heinrich (Biele-  
feld).
12. Bezirk: Schaab, Johann (Elber-  
feld).
13. Bezirk: Bauer, Friß (Krefeld).
14. Bezirk: Getrost, Philipp (Frank-  
furt a. M.).
15. Bezirk: Schmidt, Aug. (Hanau).
16. Bezirk: Merkel, Ernst (Chem-  
nitz), Zinke, Georg, Walter, Max, Gesehe,  
Karl, Schröder, August, Bibel, Anton,  
Schröder, Otto, Neufert, Otto, Berg-  
mann, Hugo, Seifert, Otto (Leipzig).
17. Bezirk: Lange, Heinrich, Kohl,  
Valentin, Kohl, Oskar (Dresden).
18. Bezirk: Förster, Paul (Anna-  
berg).
19. Bezirk:\*)
20. Bezirk: Frey, Johannes, Banz-  
haf, Karl, Kemmlinger, August (Stutt-  
gart).
21. Bezirk: Kilgus, R. (Lahr i. B.).
22. Bezirk: Mann, Friedrich, Diet-  
rich, Arthur (Pforzheim).
23. Bezirk: Dürr, Hans (Fürth).
24. Bezirk: Weiß, Friß (Nürnberg).
25. Bezirk: Kraßich, Max (Mün-  
chen), Böhler, August (Regensburg), Faust,  
Richard (München).

2. Vom 22. Juni bis einschließlich 6. Juli sind die zur Empfangnahme von Geld- und Wertsendungen berechtigten Beamten des Verbandes nicht in Berlin anwesend. In die Bevollmächtigten und Kassierer der Gau- und Zahlstellen richten wir daher das Ersuchen, solche Sendungen in den bezeich- neten Tagen nicht an uns abgehen zu lassen.

Quittungsmarken und Mit-  
gliedskarten werden in diesen Tagen nur in den dringendsten Fällen versandt. Den etwa in Aussicht stehenden Bedarf bitten wir so rechtzeitig zu bestellen, daß die Versendung spätestens am Freitag, den 21. Juni, noch möglich ist.

\*) Im 19. Wahlbezirk, Vorort Mannheim-  
Ludwigsbafen, hat man unter Nichtbeachtung des Wahlreglements und unferer auf die Wahl bezüg-  
lichen Bekanntmachungen am 1. Juni nicht gewählt.  
Die Delegiertenwahl findet dort erst am 13. Juni  
statt und der Verbandstag wird über die Gültigkeit  
der Wahl zu entscheiden haben.

3. Das Mitglied Buchbinder Otto Wen-  
torf aus Kopenhagen, Kartennummer  
63 499, wird ersucht, seine Mitgliedskarte sofort  
zur Kontrolle an uns einzusenden.

Die örtlichen Funktionäre bitten wir, Wen-  
torf zutreffendenfalls auf dieses Ersuchen hinzu-  
weisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

Der Verbandsvorstand.  
S. A.: Roth.

## Die Kartonnagen-Hausindustrie in Baden.

In der Berliner Heimarbeitsausstellung konnte man im Januar des vorigen Jahres unter anderem auch Fabrikate in Augenschein nehmen, die uns durch ein kleines Täfelchen mit- teilten, daß sie in dem badischen Städtchen Lahr, dem Sitze des „Sinkenden Boten“ und des — Reichswaisenhauses, ans Tageslicht be- fördert worden sind. Sie ermöglichten aller- dings keinen tieferen Einblick in ihre Her- stellungsweise und in die inneren Verhältnisse der Produzenten. Aber daß Lahr auf der Heim- arbeitsausstellung überhaupt vertreten war, rechtfertigt es, wenn wir eines umfangreichen Werkes gedenken, das jüngst die badische Fabrik- inspektion über die gesamte Hausindustrie in Baden herausgegeben hat.\*) Zwei ihrer Be- amten besuchten von 1903—05 zirka 2000 Heim- arbeiterfamilien und trugen in den drei Jahren eine immense Fülle des Materials über unge- fähr 80 verschiedene Zweige der Heimarbeit in Baden zusammen. Die Kartonnagen- industrie ist in dem Buche mit folgenden Ab- teilungen vertreten: die Heimarbeiter von Pa- pierfabriken, die Heimarbeiter einer Verlags- handlung in Konstanz, die Kartonnagenarbeiter auf der Baar, die Heimarbeit in der Karton- nagenindustrie zu Lahr, die Heimarbeiterinnen der Kartonnagenindustrie zu Pforzheim.

Unser Hauptinteresse nimmt natürlich Lahr in Anspruch; der anderen Zweige sei kurz wie folgt gedacht: Etwa 6 Papierfabriken beschäftigen mit Dütenkleben 115 Heimarbeit- erinnen. Der Kleister wird von den Fabriken ge- stellt, Pinsel und Falzbein sind von den Heim- arbeiterinnen zu liefern. Bezahlt werden für 1000 Briefumschläge 55 Pf., für Papierfäcke 3 Mk., für Lohnbeutel und Zigarrentaschen 50 Pf., für Kaffeesäcke 1,30 Mk. Die Stunden- verdienste schwanken zwischen 7 und 18 Pf. Die Arbeitszeit ist ungewöhnlich lang. Die Fabrik- inspektion berichtet von einer Familie: Wenn ein Auftrag rasch erledigt werden soll, wird bis 12, oft auch bis 2 Uhr nachts gearbeitet. Sonn- und Feiertagsarbeit ist an der Tagesordnung. Und dabei erzielt die Familie knapp einen Wochen- verdienst von 7—12,50 Mk. — Eine Konstanz- er Verlagsfirma läßt von 3 invaliden Männern und von 10 verheirateten Frauen Druckbogen ein-, zwei- und dreimal falzen. Das Bringen und Abholen des Materials liegt den Heim- arbeiterinnen ob. Für 1000 Bogen werden bezahlt

\*) Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Bericht an das badische Ministerium des Innern, erstattet von Dr. Witt- mann, Vorstand der badischen Fabrikinspektion.

nach Größe und Umfang 18—55 Pf. Einer der Männer, der wegen Lungenleidens den Beruf aufgeben mußte, verdient dabei pro Woche 7,50—9 Mk. bei uneingeschränkter Arbeitszeit. Eine Halberin erhält für 1000 Bogen 45 und 60 Pf., bearbeitet in einer Stunde 250 Bogen und erzielt einen Stundenlohn von 11—15 Pf. — Eine württembergische Kartonnagenfabrik läßt in badischen Gemeinden verschiedene Sorten Etuis für Mundharmonikas herstellen. Es beschäftigen sich damit insgesamt 159 Personen, darunter 52 Frauen. Da diese Heimarbeit nur in den Wintermonaten verrichtet wird, lassen sich Durchschnittsverdienste schwer herausrechnen. Und die Stundenverdienste? Nun, die betragen 2—12 Pf., denn für das Hundert rote Schachteln werden 6,50 Mk., für 100 Duzend fertig überzogener Schachteln 11 Mk. bezahlt. Daran arbeitet eine Person fast drei Wochen; da alle Familienangehörige im Winter helfen, lassen sich Leistungen und Verdienst nicht vergleichen. Jedenfalls ist die Bezahlung eine miserable, denn auch die Fabrikinspektion sagt, daß bei Einführung dieses Erwerbszweiges in die Dörfer „alles“ Schachteln machen wollte; jetzt hätten viele die Beschäftigung wieder aufgegeben. Und das ist recht verständlich! — Mit der Herstellung von Auslagefändern, Bestandteilen und Einlagen von Etuis für die Bijouterieindustrie (Herstellung von Goldwaren) beschäftigen einige Kartonnagen- und Etuisfabriken in Pforzheim 34 Heimarbeiterrinnen. Sie erhalten die einzelnen Materialien zugeschnitten und haben die Leimlösen selbst zu stellen. Der Leim wird mit Spiritus oder Gas warm erhalten. Bezahlt werden für 100 Warenstücke mit Rückwand 1,80 Mk., benötigt werden zur Fertigstellung 6—7 Stunden; Stundenlohn 25—30 Pf. Sogenannte Kartentischen werden bezahlt mit 60 Pf. pro Hundert; Stundenverdienst 20 Pf. — Diese wenigen Beispiele ergeben, daß die Kartonnagenbranche im übrigen Baden nur geringe Verbreitung hat. In Laß ist ihr Hauptsitz.

„Die bedauerliche Erscheinung, daß Heimarbeit wesentlich niedriger bezahlt wird wie Fabrikarbeit, zeigt sich bei der Kartonnagenindustrie in ausgesprochenem Maße. Zugleich kann es auch kaum bezweifelt werden, daß die niedrigen Heimarbeiterslöhne auf die Fabrikarbeitslöhne drückend wirken.“ Dieses scharfe Urteil der Fabrikinspektion beleuchtet nur die eine Seite der Laßer Hausindustrie. Die andere Schattenseite bildet eine der trübsten Erscheinungen der Heimarbeit. Wir meinen die umfangreiche Beschäftigung von Kindern. Sie ist in einem Maße zum System erhoben, daß die schwersten gesundheitlichen Schädigungen der heranwachsenden Generation unausbleiblich sind.

Zuvor mag über die Geschichte der Laßer Kartonnagenfabrikation kurz bemerkt werden, daß dieser große Erwerbszweig des circa 14 000 Einwohner zählenden Städtchens schon das ehrwürdige Alter von 90 Jahren hat. Im Jahre 1817 gründete C. F. Drehspring die erste Kartonnagenfabrik, ihr folgten in den vierziger und fünfziger Jahren drei weitere, und im Jahre 1905 wies Laßer 15 Fabriken mit zusammen 503 Arbeitern auf. Dabei sind nicht mitgerechnet die über 500 in der Hausindustrie beschäftigten Frauen. Diese 15 Fabriken geben sämtlich Heimarbeit aus. Unter den Heimarbeiterrinnen befinden sich 57 sogenannte Lädlesfrauen. Das sind selbständige Unternehmerinnen, meist ältere z. T. verheiratete Frauen, frühere Kartonnagenfabrikarbeiterinnen, die sich beim Fabrikanten um Uteilung von Hausarbeit bewerben und diese unter Beihilfe einer beliebigen Anzahl von ihnen auf eigene Rechnung und Verantwortung und zugleich zum Zwecke des Anlernens angenommener fremder Kinder fertigstellen. Sie erhalten von der Fabrik nach Bedarf und Leistungsfähigkeit die fast ausschließlich zu einfacher Ware, wie runden, ovalen, viereckigen Apotheker- und anderen Schachteln zu verarbeitenden Materialien, Karton, Weiß- und Buntpapier bereits zugeschnitten, sowie den nötigen Klebstoff eingehändigt und liefern die fertigen Waren ab. Die Abrechnung mit der Fabrik erfolgt in der Regel monatlich. Daraus beschränkt

sich der ganze geschäftliche Verkehr zwischen Fabrik und Lädlesfrau.

Und hier setzt das Kinderelend ein. „Schon vor 20 Jahren erforderten aufmerksame Lehrer, daß die Beschäftigung von Kindern in Laßer zu den selbstverständlichsten Dingen gehöre.“ Man veranstaltete in den Schulen Erhebungen, und obwohl sie nur die Kinder umfaßten, die in fremden Häusern tätig waren, führten ihre Resultate ein behördliches Einschreiten herbei. Gestand doch ein 9jähriges Mädchen, daß es mit Ausnahme der Schulzeit von morgens 6¼ Uhr bis abends 10 Uhr täglich beschäftigt werde. Andere Kinder arbeiteten in den Lädleshäusern schon vor Beginn der Schulzeit, von 7—7¾ Uhr und bei Nachmittagsunterricht von 5—7 oder 8 Uhr abends; Mittwochs und Samstags (Sonnabends) wurde die Arbeitszeit noch mehr ausgedehnt. Sie währte von 1 Uhr mittags bis abends 7 Uhr. Ein Kind, das nachsagen sollte, erklärte dem Lehrer ganz unverhohlen: Ist mir schon recht, da brauche ich wenigstens keine Lädle zu machen! Bei Schulausflügen mußten die Lädleskinder zu Hause bleiben. Welche fürchterliche Anklage gegen die Ausbeuter der Kinder liegt in dieser Konstatierung.

Nun endlich erließ der Stadtrat im Oktober 1893 Bestimmungen über die Beschäftigung fremder Kinder in der Kartonnagenhausindustrie. Sie ermöglichten aber immer noch, daß Schulkinder 4 Stunden und in den Ferien 6 Stunden pro Tag beschäftigt werden durften. Zudem betrug die für Uebertretung der Bestimmungen ausgesetzte Strafe nur 5 Mark und obenrein hatten die Fabrikanten selbst jedwede Kontrolle über den Vollzug der Verordnung ausdrücklich abgelehnt. Es war sogar der Fabrikinspektion auffällig, daß aus keiner Meldung bei Verstößen gegen die erwähnten Bestimmungen der Name des Fabrikanten als des moralisch Verantwortlichen ersichtlich war. „Man hätte doch zum mindesten erwarten dürfen, daß sie sich zu der eingeleiteten Bewegung nicht wie gänzlich Unbeteiligte verhalten würden.“ Das meinen wir auch. Sie standen eben im Kampfe zwischen Behörden und Lädlesfrauen vollständig auf seiten der letzteren und diese belogen und betrogen die Polizeiorgane, wo sie nur konnten. Erschienen Abgesandte der Polizei, dann hatten Aufpaffer sie vorher entdeckt und man versteckte die Kinder auf dem Speicher und anderswo. Die Kinder wurden auf alle behördlichen Fragen dreistert und förmlich zum Lügen abgerichtet. Viele Mütter gaben an, daß sie sich nicht darum kümmern, ob und wann ihre Kinder in die Schule oder ins Lädlehaus gingen. Welch herzzerreißendes Elend, bemerkt dazu mit Recht die Fabrikinspektion.

Und der Erfolg dieses Kampfes? Die verderbliche Kinderarbeit, die Jahrzehnte hindurch in Laßer bestanden hat, ist etwas zurückgedämmt. Aber selbst die Fabrikinspektion glaubt nicht so recht an den Erfolg ihrer Vermittlungen, denn sie sagt steiflich: „Zunächst ist das Kinderarbeitsgesetz in Kraft getreten, und es darf wohl erwartet werden, daß die Kartonnagenindustrie sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden vermocht hat!“ Die wahren Schuldigen, die Fabrikanten, erklärten aber kurz und bündig: „Die Kinderbeschäftigung in der Laßer Kartonnagenindustrie sei eine unbedingte Notwendigkeit. Nur Arbeiter, männliche wie weibliche, die schon als Kinder angeleitet worden seien, erlangten den Grad von Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit, der sie zum raschen Arbeiten und zur Herstellung auch feinerer Fabrikate befähige.“

Das beste Geschäft machen aber die Lädlesfrauen, wenn man folgende Rechnung festlegt: Ein Kind verfertigt pro Tag bei 4stündiger Arbeitszeit 40 Stück, im Monat 1000 Stück Schachteln. Dafür erhält die Lädlesfrau vom Fabrikanten 6 Mark, an das Kind bezahlt sie höchstens 2 Mark; ältere Kinder werden 5 Stunden beschäftigt, fertigen pro Tag ungefähr 100, im Monat 2500 Schachteln. Das bedeutet für die Lädlesfrau einen Lohn von 15 Mark, wovon sie dem Kinde vielleicht 4 Mark abgibt. Ihr eige-

ner Monatsverdienst beträgt 45 Mark; hält sie 5 Kinder, so hat sie einen Mindestgewinn von 35 Mark, nur 10 Mark weniger wie ihr Arbeitsverdienst. Diesen Gewinn erzielt sie fast mißlos, daher ist erklärlich, daß jede Lädlesfrau so viele Kinder zu beschäftigen sucht, als sie bekommen und in ihrer Stube unterbringen kann. Man scheut nicht davor zurück, Kinder in das Arbeitsloch zu spannen, bevor sie das sechste Lebensjahr erreicht haben. In hygienischer Beziehung wirkt die Arbeit ebenfalls schädlich, denn sie wird im Familienzimmer oder in der Küche verrichtet; eine Werkstatt existiert nirgends. Wenn einmal die Geschichte der Kinderarbeit in der Hausindustrie geschrieben wird: Die Laßer Kartonnagenindustrie steht obenan!

Ueber das Arbeitseinkommen der Laßer Kartonnagenarbeiter unterrichten die nachfolgenden Zahlen, bei deren Aufstellung die 9½stündige Arbeitszeit zugrunde gelegt ist:

	Jahresverdienst Mk.	Wochenverdienst Mk.	Tagesverdienst Mk.	Stundenverdienst Pf.
Gel. Kartonnagenarbeiter . .	870	17,40	2,90	30,5
Ungel. Kartonnagenarbeiter .	693	13,86	2,31	24,3
Gel. Kartonnagenarbeiterinnen .	512	10,25	1,71	17,9
Lehrmädchen u. jugendl. Arb.	319	6,38	1,06	11,2
Heimarbeiterrinnen, deren Stundenverdienst 11 Pf. nicht übersteigt, mit . . .	277	5,54	0,92	11,0

Vorstehende Zahlen bestätigen, daß trotz größeren Verdienstes der Lädlesfrauen, die Heimarbeiterrinnen im Allgemeinen die niedrigsten Löhne beziehen.

Alles in allem: Bei der gesetzlichen Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Heimarbeit durch den neuen Reichstag wird man u. a. zu fordern haben: gänzlich Verbot der Kinderarbeit und Beseitigung des sogenannten Zwischenunternehmens. Dann erst können in der Laßer Kartonnagenindustrie gesunde Zustände eintreten.

## Der Arbeitgeberschutzverband des Buchbindergerwerbes und verwandter Berufe.

Das Buchbindergerwerbe und die verwandten Berufsstände sind augenblicklich der Schauplatz emsiger Tätigkeit. Allerdings darf man nicht glauben, daß es die Arbeiterschaft ist, welche unter allzu großer Gunst des Arbeitsmarktes zu leiden hätte. Im Gegenteil. Die Sauregurkenzeit macht sich vielerorts recht unliebsam bemerkbar. Verkürzte Arbeitszeit, tagelanges Feiern usw. sind an der Tagesordnung und die Zahl der Arbeitslosen an den einzelnen Orten ist enorm. Um so eifriger aber sind die Unternehmer an der Arbeit. Für diese gilt es, einem „lange gehegtem Bedürfnis“ Rechnung zu tragen und mit Feuerifer wird an der Bildung eines Arbeitgeberschutzverbandes für unser Gewerbe gearbeitet. Die Pläne der Gründung eines solchen Verbandes lagen schon längere Zeit in der Luft und jetzt scheint es nunmehr mit der Gründung ernst zu werden.

Während der vorjährigen Aussperrung fand in Danzig der Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen statt, der sich unter der Einwirkung des im Gewerbe entfestelten Kampfes mit der Frage der Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Buchbindergerwerbe befaste und nachstehende Resolution einstimmig annahm:

„Der 27. Verbandstag beschließt die Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Buchbindergerwerbe und beauftragt seinen Vorstand, die Vorarbeiten salschnig in die Wege zu leiten und eine Organisation einzurichten.“

Der Vorstand des Bundes deutscher Buchbinderinnungen ist dem ihm gewordenen Auftrag nachgekommen und hat Ende Mai d. J. einen Statutenentwurf an die in Frage kommenden Körperschaften und Personen verfaßt. Einigermassen befremdlich muß es erscheinen, daß die Verwendung dieses Entwurfes so lange auf sich warten ließ. Dies wird jedoch sofort verständlich, wenn man das dem Entwurf beigelegte Begleit Schreiben aufmerksam durchliest. Daraus ist nämlich zu erkennen, daß sich der Vorstand des Bundes deutscher Buchbinderinnungen

bererft die Mithilfe des Verbandes deutscher Buchbinder...

Bund deutscher Buchbinder-Zunungen.

Reschrtter Herr Kollege!

Der Verbandsvorstand war vom Danziger Verbandstag beauftragt, die Grndung eines Arbeitgeber-Schutzverbandes...

In Ihrer Eigenschaft als Obermeister oder Vorsitzender...

Auf der einen Seite des Entwurfs ist ein freier Raum gelassen, um die gewnschten Abnderungen zu vermerken.

Von groer Bedeutung und eine besondere Arbeitserleichterung fr den zu whlenden Vorstand ist es...

Diese Mitarbeit aus allen Berufsreifen unseres Gewerbes ist durchaus notwendig, um wirklich etwas Ersprieisliches zu leisten.

Freiwillige Meldungen zur Mitarbeiterschaft sind an die Herren Paul Kuraski, Dresden,...

Sollten wider Erwarten sich einzelne Berufsgenossen und Vereine ablehnend gegen den Arbeitgeberschutzverband verhalten...

Mit kollegialischem Gruf und Handschlag Berlin, den 20. Mai 1907.

Der Vorstand des Verbandes „Bund deutscher Buchbinder-Zunungen und Vereinigungen.“

Gustav Labby, Vorsitzender Papajewsky, Schriftfhrer.

Soweit das den Statuten beigeftigte Schreiben. Aus dem Entwurf ersehen wir, da der zu grndende Verband den Namen fuhrt: Arbeitgeber-Schutzverband des deutschen Buchbinder-Gewerbes...

weiterer Bezirksverbnde; 2. unberechtigte Vorfrehungen der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben...

Die Ausschlieung eines Mitgliedes oder Bezirksverbandes kann vom Bezirksvorstande oder Zentralvorstande beschlofen werden: 1. wenn das Mitglied oder der Bezirksverband mit der Zahlung der Beitrge...

Die Ausschlieung aus dem Schutzverbande wird wirksam: 1. wenn die Berufung gegen den die Ausschlieung verfugenden Beschlu des Bezirksvorstandes...

Jedes beitretende Mitglied hat als Eintrittsgeld zu zahlen: Fr jeden der von ihm im Buchgewerbe an den Arbeitstagen des letzten Geschftsjahres...

Die Zahl der durchschnittlich beschftigten Arbeitnehmer hat der Bezirksverband bezug. das Einzelmitglied am Anfang eines jeden Geschftsjahres nach dem Durchschnitt des vergangenen Jahres...

\* Soll das Eintrittsgeld nach der Jahreslohnsumme berechnet werden, so betrgt dasselbe pro 1000 Mk. = 50 Pf.

\*\* Sollen die Beitrge nach der Jahreslohnsumme berechnet werden, so betragen diese pro 1000 Mk. = 2 Mk.

\*\*\* Wenn der Beitrag nach der Jahreslohnsumme berechnet ist, so sind 1/2 der gezahlten Beitrge an die Hauptkaffe des Schutzverbandes abzuliefern.

der wie vorstehend festgesetzten Betrgte kann durch die Generalversammlung abgeändert werden. Jedes Mitglied des Schutzverbandes mu mindestens fr einen Arbeiter Beitrge leisten.

Der Abschnitt „Vermögensverwaltung“ bestimmt: Die bei der Hauptkaffe des Schutzverbandes bezug. den Kassen der Bezirksverbnde eingegangenen Gelder sind, soweit dieselben nicht zur Deckung laufender Ausgaben Verwendung finden...

Die Ausschlieung eines Mitgliedes oder Bezirksverbandes kann vom Bezirksvorstande oder Zentralvorstande beschlofen werden: 1. wenn das Mitglied oder der Bezirksverband mit der Zahlung der Beitrge...

Munmehr kommt der Hauptabschnitt des Entwurfs, der Abschnitt 8, welcher sich mit der Schutzttigkeit usw. beschftigt. Er lautet wrtlich:

Schutzttigkeit des Verbandes.

Prfung der Berechtigung von Arbeiterausstnden.

Jedes Mitglied eines Bezirksverbandes, in dessen Betrieb die Arbeiter einen Ausstand beabsichtigen oder beginnen, hat dies dem Bezirksvorstande unverzglich mitzuteilen.

Der Bezirksvorstand entscheidet im Falle von Einzelstreiks endgltig darber, ob der Ausstand ein berechtigter oder unberechtigter ist.

Einzelmitglieder haben den Beginn eines Ausstandes in ihren Betrieben ohne Verzug dem Zentralvorstande mitzuteilen.

Droht ein allgemeiner Ausstand, so hat der Bezirksvorstand hiervon dem Zentralvorstande so frhzeitig wie mglich Kenntnis zu geben.

Ueber die Berechtigung eines allgemeinen Arbeiterausstandes entscheidet der Zentralvorstand nach Anhörung des Bezirksvorstandes.

Die Anordnungen des Bezirksvorstandes bezug. des Zentralvorstandes, welche zur Erreichung eines sftzungsmgigen Zweckes getroffen werden, sind von den Mitgliedern bezug. Bezirksverbnden unbedingt zu befolgen.

Weigert sich ein Mitglied oder Bezirksverband, diesen Anordnungen in vollem Umfange Folge zu leisten, so kann im Falle der §§ 23 und 24 der Ausstand fr berechtigt erklrt werden.

Ein Arbeiterausstand ist stets als unrechtmig anzusehen, wenn durch denselben die Bewilligung folgender Forderungen erzwungen werden soll:

- 1. Abschaffung der Affordarbeit; 2. Garantie des Durchschnittslohnes oder Einfhrung eines Minimallohnes; 3. Andere Forderungen von prinzipieller Bedeutung.

Unterlft in den Fllen 1, 2 und 3 ein Bezirksvorstand wider besseres Wissen die rechtzeitige Meldung von dem Beginn eines allgemeinen Ausstandes an den Zentralvorstand, so kann auf Antrag des letzteren der Bezirksverband seines Anspruches auf

Streikentschädigung durch Beschluß des Zentralvorstandes für verlustig erklärt werden.

Zur Gültigkeit der Entscheidung ist eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmberechtigten erforderlich. Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Gegen den Beschluß des Zentralvorstandes steht dem Bezirksvorstand das Recht der Berufung an die Generalversammlung des Schutzverbandes zu.

#### Verhandlungskommission.

§ 27.

Im Falle von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Schutzverbandes und den Arbeitern in ihren Betrieben bleibt es den Bezirksvorständen überlassen, zwecks Beilegung derselben eine Verhandlungskommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden.

Ueber die gepflogenen Verhandlungen ist dem Zentralvorstand durch den Bezirksvorstand Bericht zu erstatten.

§ 28.

Der Zentralvorstand ist berechtigt, zwecks Beilegung von Differenzen den Bezirksvorständen bzw. Verhandlungskommissionen ein Mitglied des Zentralvorstandes zur Seite zu stellen. Dem delegierten Vorstandsmitglied sind die hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Die Kosten einer einmaligen Entsendung trägt die Hauptkasse des Schutzverbandes. Werden seitens eines Bezirksvorstandes in derselben Sache wiederholte Entsendungen beantragt, so trägt die Kosten für diese der Bezirksvorstand.

Als ersatzfähige Kosten werden berechnet:

1. Diäten pro Tag einschließlich der Reisetage 12,00 Mk.;
2. Fahrgehalt für die II. Wagenklasse der Eisenbahnen.

Sperre der streikenden oder ausgesperrten bzw. der kontraktbrüchigen Arbeiter.

§ 29.

Die Mitglieder des Schutzverbandes verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei Arbeiterausperrungen und Sperrungen. Streikende oder ausgesperrte bzw. kontraktbrüchige Arbeiter, deren Namen bekanntgegeben sind, dürfen bis zur Beendigung des Streiks oder der Aussperrung bzw. bis zum Ablauf der im § 125 der Reichsgewerbeordnung bestimmten Frist unter keinen Umständen eingestellt werden. Diese Verpflichtung gilt auch hinsichtlich der streikenden, ausgesperrten oder kontraktbrüchigen Arbeiter derjenigen Verbände, mit welchen der Schutzverband einen hierauf bezüglichen Kartellvertrag abgeschlossen hat.

Streiks und Aussperrungen gelten erst dann als beendet, wenn der Zentralvorstand dies im Verbandsblatt anzeigt.

§ 30.

In Gemäßheit des § 29 wird jedem Mitgliede die Verpflichtung auferlegt, bei Einstellung eines Arbeiters durch sorgfältiges Befragen desselben eventuell auch noch in anderer geeigneter Weise (durch Einsichtnahme in seine Papiere) zu ermitteln, wo derselbe zuletzt tätig war.

Wird einem Mitgliede nachgewiesen, daß es diese Pflicht wesentlich verlehrt und insolge dessen einen streikenden, ausgesperrten oder kontraktbrüchigen Arbeiter eingestellt hat, dessen Name bekanntgegeben war, so hat das Mitglied diesen Arbeiter sofort zu entlassen und verfällt in eine Ordnungsstrafe, welche das erste Mal 10 Mk. beträgt, im Wiederholungsfall aber auf 25 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung erhöht wird. Beim drittenmal wird das Mitglied aus dem Schutzverband ausgeschlossen und der Ausschluß unter Angabe des Grundes in dem Verbandsblatt veröffentlicht. Die Festsetzung einer Ordnungsstrafe gegen Mitglieder eines Bezirksverbandes erfolgt durch den Vorstand des Bezirksverbandes in Gemeinschaft mit dem Zentralvorstand. Die Strafgebühren fließen in die Kasse des Bezirksverbandes.

#### Gewährung von Streikunterstützungen.

§ 31.

Die Mitglieder des Schutzverbandes haben im Falle von unberechtigten Arbeitseinstellungen in ihren Betrieben (§§ 23, 24, 26) Anspruch auf die Gewährung einer Streikentschädigung aus der Streikentschädigungskasse des Schutzverbandes (§ 21), sofern dieselben mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind und dem Schutzverbande seit mindestens sechs Monaten angehören. Durch diesen Anspruch wird jedoch ein klagbares Recht nicht begründet, vielmehr gelten bezüglich desselben ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen:

§ 32.

Die Entschädigung wird nur auf Antrag gewährt und kann vor Beginn des siebenten Streiktages nicht beantragt werden. Der Antrag ist für Mitglieder der Bezirksverbände durch den Bezirksvorstand an den Zentralvorstand zu richten, und zwar spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Arbeitseinstellung.

§ 33.

Ist die Nichtberechtigung eines Arbeiters aus dem Zentralvorstand in Gemäßheit der §§ 23 und 24 festgestellt, so entscheidet der Zentralvorstand vorläufig über die Höhe der Entschädigungsquote, und zwar unter Anhörung des Bezirksvorstandes. Er hat die Sachlage gewissenhaft zu prüfen und alle für die Festsetzung der Entschädigung in Betracht kommenden Verhältnisse von Fall zu Fall nach pflichtgemäßem Ermessen in Betracht zu ziehen. In der Regel sollen bei der Beurteilung örtlicher Verhältnisse die diesbezüglichen Erklärungen der Bezirksvorstände als maßgebend angesehen werden.

§ 34.

Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Alljährlich bestimmt die Generalversammlung den Höchstbetrag der vom Zentralvorstand zu gewährenden Entschädigungsquote.

Diese Quote kann bis zu 2 Mk. für jeden durch die Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag (§ 32) sowie für jeden angemeldeten und zur Zeit des Streikbeginns beschäftigt gewesenem Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre und weibliche Arbeitnehmer über 16 Jahre betragen. Die allgemeine Festsetzung des Höchstbetrages der Entschädigungsquote bleibt stets bis zur nächsten Generalversammlung in Kraft.

§ 35.

Die Streikentschädigung wird in Raten gezahlt. Die erste Rate ist zugleich nach der vorläufigen Festsetzung der Entschädigungsquote zu zahlen und soll mindestens die Hälfte der unter Zugrundelegung dieser Quote sich ergebenden Entschädigungssumme betragen. Die Höhe der Entschädigung wird definitiv nach Abschluß der Jahresrechnung und nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes der Entschädigungskasse durch den Zentralvorstand festgesetzt und innerhalb eines Monats durch den Zentralvorstand an den Empfangsberechtigten ausgezahlt.

Der Zentralvorstand ist berechtigt, auf Antrag Vorzahlungshilfen auf den Restbetrag der Entschädigung zu leisten.

§ 36.

Wenn infolge eines teilweisen Ausstandes ein anderer Teil der Arbeiter desselben Betriebes nicht mehr beschäftigt werden kann und deshalb entlassen werden muß, so rechnen die ausfallenden Arbeitstage dieser Entlassenen als Streiktage.

Aussperrte Arbeiter gelten bei der Berechnung der Entschädigung als streikende Arbeiter, wenn die Aussperrung vor ihrer Ausführung von seiten des zuständigen Bezirksvorstandes oder, wenn es sich um allgemeine Ausstände handelt, vom Zentralvorstandes genehmigt worden ist. Beschlüsse des Zentralvorstandes über die Höhe des Entschädigungsbetrages sind dem zuständigen Bezirksvorstand bzw. dem Einzelmitglied mitzuteilen.

Gegen diese Beschlüsse ist die Anrufung der Generalversammlung des Schutzverbandes zulässig.

§ 37.

Die Anrufung der Generalversammlung muß durch den Bezirksvorstand oder das Einzelmitglied innerhalb zweier Wochen nach Empfang der Mitteilung bei dem Zentralvorstand angemeldet werden. Der Eingang der Anmeldung ist dem Antragsteller zu bestätigen.

§ 38.

Eine über den 31. Dezember eines Jahres hinaus andauernde Arbeitseinstellung wird zwar als eine zusammenhängende Arbeitseinstellung angesehen, aber hinsichtlich der Streikentschädigung in zwei Teile zerlegt, deren erster bis zum 31. Dezember reicht, während der andere die folgenden Streiktage umfaßt. Der erste Teil eines solchen Ausstandes wird im alten Jahre, der zweite im neuen verrecknet.

Die vorstehend wörtlich zum Abdruck gekommenen Paragraphen bilden den Hauptteil des Statutenentwurfes, den Teil, welcher den Zweck des Schutzverbandes ausführlich klarlegt. Nach ihm würde in Zukunft jeder Arbeiterausstand als unberechtigt angesehen und von der Gesamtheit der im Schutzverband organisierten Unternehmer bekämpft werden. Die Buchbinderarbeiterschaft soll in Zukunft keine Tarifabschlüsse mehr vollziehen können! Sie soll keine Lohnerhöhung mehr fordern dürfen! Sie soll keine Arbeitszeitverkürzung verlangen! So wollen es die besopften Innungsköpfe. Rückwärts, rückwärts ist ihre Losung. Und der Deutsche Buchbindervereinverband, unser Tarifkontrahent? Ist er mit dem Entwurf ebenfalls einverstanden? Kann er, der im § 9 des im Vorjahre abgeschlossenen Vertrages dem Wünsche Ausdruck gab, nach Kräften zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnerhältnisse allerorten beizutragen, dem vorliegenden Entwurf, der jeden infolge geplanten Tarifabschlusses etwa

ausbrechenden Ausstand als unberechtigt hinzustellen sucht, seine Zustimmung geben? Ihm hat der Entwurf bereits im Oktober v. J. zur Beratung vorgelegen. Und das spezielle Anführen dieser Tatsache im Begleitschreiben kann nur den Zweck haben, die kleinen Brüder darauf aufmerksam zu machen, daß der große Bruder, der Buchbindervereinverband, der einzige, welchem einigermaßen eine Bedeutung zugesprochen werden kann, damit einverstanden sein muß. Für diese Annahme sprechen außerdem noch mehrere Umstände, so u. a. auch die führende Rolle, welche den Großbuchbinderarbeitern ohne weiteres zugewiesen wird. Es ist kaum anzunehmen, daß der Innungsvorstand, welcher die Sache nur in die Wege zu leiten beabsichtigt, sich selbst so ganz rechtlos macht. Denn im § 45 heißt es:

Für die Abstimmungen in den Bezirksversammlungen soll folgendes gelten:

Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn der zu fassende Beschluß sich bezieht auf allgemeine Arbeiterausstände, Betriebssperrungen oder Statutenänderungen. In diesen Fällen wird der Umfang des Stimmrechts bemessen nach der Anzahl der angemeldeten Arbeiter.

Wer 1-5 Arbeitnehmer gemeldet, hat 1 Stimme.

Wer 6-20 Arbeitnehmer gemeldet, hat 2 Stimmen.

Wer 21-40 Arbeitnehmer gemeldet, hat 3 Stimmen.

Wer 41-60 Arbeitnehmer gemeldet, hat 4 Stimmen usw. Für je 20 Arbeitnehmer immer 1 Stimme mehr.

Die in dieser Weise gefassten Beschlüsse dürfen nur dann zur Ausführung gebracht werden, wenn sich die absolute Majorität der Stimmen sämtlicher Mitglieder für dieselben erklärt haben.

Kann diese Majorität von der beschließenden Versammlung nicht erzielt werden, so sind alle Mitglieder, welche an der Abstimmung nicht teilgenommen haben, auf Ersuchen des Bezirksvorstandes verpflichtet, die ihnen zustehenden Stimmen innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich abzugeben. Diese Stimmen bilden eine Ergänzung der in der Bezirksversammlung abgegebenen Stimmen und haben mit denselben gleiche Geltung. Nach Ablauf der dreitägigen Frist wird die Abstimmung geschlossen.

Das Resultat einer solchen Abstimmung ist durch das Verbandsstatut zu veröffentlichen. Die sachungsgemäß gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

Das in Vorstehendem festgelegte Stimmenverhältnis weist einigen wenigen Grobunternehmern das Uebergewicht über die große Schaar der Innungsmitglieder und Kleinmeister zu, die zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, nur als Statisten fungieren.

Mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, der am 1. Januar 1908 in Tätigkeit treten soll, erhalten wir dann das, was uns gerade noch fehlte, eine Scharfmacherorganisation ganz nach den Wünschen der „Arbeitgeberzeitung“. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Gründung notwendig war. Die vergangene Zeit hat schon mehrfach gezeigt, daß auch die jetzt schon bestehenden Innungsbereinigungen unseres Gewerbes ganz im Fahrwasser selbstherrlicher Industriekönige schwimmen.

Was aber bleibt nunmehr für uns zu tun übrig? Dieser neue Schutzverband wird, falls er zustande kommt, woran nach Lage der Sache nicht mehr zu zweifeln ist, sich nicht nur über die sogenannten „drei Tarifstädte“ erstrecken, sondern er wird sich über ganz Deutschland ausbreiten. Da können und dürfen wir nicht ruhig zusehen, sondern müssen ebenfalls in erhöhtem Maße unsere Werbetätigkeit ausüben. Jeder Winkel, der einen Berufsgenossen, eine Mitarbeiterin in sich birgt, muß aufgeschürt werden. Alle müssen auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und vorbereitet werden, denselben zu trotzen. Die Front des Schutzverbandes richtet sich gegen die im Buchbinder-gewerbe und den verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer Gesamtheit. Und diese Gesamtheit muß sich, will sie ihre Existenz nicht kampflös preisgeben, in unserem Deutschen Buchbinderverband zusammenfinden, um mit vereinten Kräften den Ansturm der wilsgewarbenen Reaktion abzuwehren.

### Durchführung des Rinderschutzgesetzes.

Das Rinderschutzgesetz von 1905 hat noch immer mit starken Widerständen zu kämpfen. Dafür legt der soeben erschienene Sonderbericht der heftigen Gewerbeinspektion über die Durchführung des Gesetzes im Jahre 1906 beachtliches Zeugnis ab. Trotzdem Werkblätter, in denen die hauptsächlichsten Bestim-

mungen übersichtlich zusammengestellt sind, an die Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer, Arbeitgeber und Ortspolizeibehörden) verteilt wurden, war noch in allen fünf Inspektionsbezirken über Unkenntnis und Gleichgültigkeit gerade diesem Gesetz gegenüber zu klagen. Besonders beauerlich ist, daß es auch in Arbeiterkreisen noch vielfach an der nötigen Einsicht und Energie zur strengen Beachtung der Kinderschutzbestimmungen fehlt. So berichtet der Beamte des Offenbacher Bezirkes, daß die Arbeiterorganisationen bisher noch nichts zur Kenntnis und Durchführung des Gesetzes getan hätten und fügt als Erklärung hinzu: „Vermutlich hat die diesbezügliche Untätigkeit ihren Grund darin, daß die Bestimmungen des genannten Gesetzes, die das leibliche Gedeihen der Kinder bezwecken, vorerst mancher Arbeiterfamilie unannehmlichkeiten und Geldopfer auferlegen.“

Der Wormser Beamte weist darauf hin, daß zahlreiche Gerichtsverhandlungen erkennen lassen, „daß namentlich in den minderbemittelten Kreisen, insbesondere in Arbeiterkreisen, die Verbreitung der Kenntnis des Gesetzes sehr zu wünschen übrig läßt; denn im Allgemeinen sind es die eigenen Kinder, die mit Ausstragen von Waren (Zeitungen, Waren usw.) für dritte beschäftigt werden, bei denen man auf Verfehlungen stößt.“

Aus dem Mainzer Bezirk meldet der Bericht: „Einige Schulvorstände und Lehrer haben in dankenswerter Weise ihre freiwillige Mitarbeit angeboten; dagegen haben Arbeiterorganisationen und das Publikum überhaupt bis jetzt noch kein Interesse für das Kinderschutzgesetz gezeigt. Sowie theoretisches Interesse wie die Arbeiterschaft besonders in der Presse an diesem, in die tiefsten Volksschichten eingreifenden Gesetz zeigt, so wenig haben die Arbeiter selbst eine praktische Unterstützung bei der Durchführung dieses sozialen Gesetzes geleistet. Aus den mitgeteilten Strafen geht hervor, wie oft die Arbeiter selbst bestraft werden mußten; aber bei den teureren Zeiten und den teureren Mietpreisen für die Wohnungen in Mainz wird es wohl bedauerlicherweise oft nicht zu umgehen sein, daß alle Familienmitglieder zum Broterwerb mit herangezogen werden, trotz der Gesetzesverletzung.“

So schwer es vielen Eltern fallen mag, auf die vorzeitige Werwertung der Arbeitskraft ihrer Kinder zu verzichten, so müssen dieselben doch im Interesse der heranwachsenden Generation zu der Erkenntnis gebracht werden, daß sie unter keinen Umständen auf Kosten der Gesundheit ihrer Kinder ihre Einkommensverhältnisse verbessern dürfen.

Kann man den armen Eltern noch mildere Umstände zubilligen, wenn sie aus Not den zum Schutz der Kinder gegebenen Gesetzesvorschriften gleichgültig oder feindselig gegenüberstehen, so fällt diese Entschuldigung fort für die Ortsbehörden und sonstige mit der Durchführung betrauten Personen. Wie vielfach es da aber noch an der nötigen Gewissenhaftigkeit fehlt, ergibt sich aus der Tatsache, daß von den insgesamt 4176 im Großherzogtum gewerbmäßig beschäftigten Kindern nicht weniger wie 1823, das sind 43,7 Proz., gegen das Gesetz beschäftigt waren. In Offenbach betrug der Prozentsatz der gewerblich beschäftigten Kinder sogar 56,1 Proz. „Die Ortspolizeibehörden kennen den Umfang der gewerblichen Kinderbeschäftigung meist nur zum kleinen Teil“, jagt der Bericht.

Die ganz unzureichende Handhabung der Bestimmungen durch die Behörden tritt auch in der Tatsache hervor, daß ein großer Teil der beschäftigten Kinder keine Arbeitskarte hat. Im Offenbacher Bezirk hatten von 491 gemeldeten Kindern nur 228 Arbeitskarten; in dem einen Bezirk lagen also 263 Verfehlungen in dieser Hinsicht vor. In Worms ergaben die von den Lehrern geführten Verzeichnisse 108 Arbeitskarten, während es nach den Verzeichnissen der Ortspolizeibehörde mindestens 302 hätten sein müssen. Der Beamte vermutet, daß die letztere versäumt hat, der Schulbehörde regelmäßig die vorgeschriebene Mitteilung über die Ausstellung von Arbeitskarten zu machen. Im Darmstädter Bezirk fehlten bei 318 von 411 fremden Kindern, also in 77 Proz. aller Fälle, die Arbeitskarten.

Besonders wird in einzelnen Bezirken auch das Verbot der Verwendung von Kindern zum Regelaufsehen gehandhabt. Schon früher bestand in Hessen ein Verbot dieser in verschiedener Hinsicht höchst bedenklichen Kinderbeschäftigung. Nur auf Grund eines besonderen Erlaubniszeichens von seiten des Ortsschulvorstandes war sie gestattet. Dieser nach Inkrafttreten des Reichs-Kinderschutzgesetzes natürlich nicht gewordene Erlaubnischein ist, wie aus dem Darmstädter Bezirk gemeldet wird, trotzdem noch vielfach als Freischein für die Gesetzesübertretung in Kraft. Die Regelungen erhalten einen Teil ihres Lohnes in Gestalt von Bier oder Wein ausgezahlt.

Wie jämmerlich die Bezahlung der Kinderarbeit fast durchweg ist, dafür gibt die Offenbacher Gewerbeinspektion folgende zahlenmäßige Belege: „In der Stadt Offenbach sind die Kinder täglich oder an einigen Tagen der Woche ganz verschieden ½ bis

3 Stunden beschäftigt und erhalten dafür 36 Pf. bis 2 Mk. wöchentlich. Die meisten Kinder sind täglich etwa 2 Stunden tätig und verdienen dabei wöchentlich 1—2 Mk. Die Löhne unter sich sind nur in einer längeren Abhandlung zu vergleichen, da die Verhältnisse untereinander zu verschieden sind. Von 11 Landorten des Kreises Offenbach sind die Löhne der Kinder gemeldet. In Gastwirtschaften verdienen die Kinder beim Regeln in 2—3 Stunden 25 Pf., mit dem Ausstragen von Zeitungen bei täglicher oder an einzelnen Wochentagen ½ bis dreistündiger Beschäftigung wöchentlich 25 Pf. bis 2 Mk. Das Ausstragen von Waren, welches täglich ½ bis 2 Stunden in Anspruch nimmt, wird wöchentlich mit 20 Pf. bis 1,50 Mk. vergütet; Botengänge, 1 bis 2 Stunden täglich, mit 20 bis 90 Pf. wöchentlich. „Vom Kreise Dieburg sind aus acht Orten Löhne gemeldet. In einer Werkstatt (Dreherei) erhalten zwei Knaben bei täglicher Hilfeleistung von 3 Stunden Kost und Wohnung. Das Ausstragen von Zeitungen wird bei täglicher oder an einzelnen Wochentagen ½ bis dreistündiger Beschäftigung wöchentlich mit 10 Pf. bis 1,75 Mk. vergütet.“

Aehnlich lauten die Angaben aus Mainz. Wesentlich besser stehen sich die Kinder nur, wenn ihnen neben dem Gehlohn warmes Essen bewilligt wird. Insbesondere konstatieren alle Beamte, daß der Wegfall des üblichen warmen Frühstücks (Milch und Brötchen) sich als eine nachteilige Begleiterscheinung des Verbotes des Ausstragens von Waren vor der Schulpflicht geltend gemacht habe. Die Berichte geben aber auch übereinstimmend den Weg an, auf dem die Abhilfe zu schaffen ist, nämlich durch Gewährung eines warmen Frühstücks in der Schule. Angesichts des verbliebenen Widerstandes, der von vielen Gemeindebehörden und bürgerlichen Stadtverordneten dieser Forderung gegenüber geleistet wird, ist auf die günstigen Urteile hinzuweisen, die von den heftigsten Beamten über die teilweise eingeführte Gewährung von Milch oder Suppe in den städtischen Volksschulen abgegeben werden. Der Gieshener Beamte jagt: „Ein warmes Frühstück (½ Liter gekochte Milch und ein Brot) wird in den Städten Gießen und Friedberg während der Schulzeit an minderbemittelte Kinder verabreicht. Diese Einrichtung hat nach den Erfahrungen der Lehrerkollegien gute Erfolge aufzuweisen. Man glaubt nicht allein einen Rückgang der Schulverweigerung bei den betreffenden Kindern in der schlechten Jahreszeit, sondern auch eine regere Beteiligung am Unterricht nach der Frühstückspause als unmittelbare Folge derselben ansetzen zu dürfen.“

In Darmstadt wurden durch den Verein zur Verabreichung eines warmen Frühstücks von Dezember 1905 bis Mitte März 1906 an durchschnittlich 1060 Kinder Milch und Semmel verteilt. In Mainz wurden an 67 Schultagen 1294 Kinder aus städtischen Mitteln mit Frühstück versorgt, was nach dem Bericht von einer ganz besonders günstigen Wirkung war. In Worms verabschiedete der Verein für Gesundheitspflege armer, kränklicher Kinder“ an 530 Kinder Hafermehlsuppe und Brot. Noch mehr hätten dieser Kräftigung nach dem Bericht bedurft. Der Offenbacher Beamte beklagt ebenfalls das Ungünstige des bis jetzt Geleisteten und sagt: „Ein idealer Zustand wäre es, wenn in den Volksschulen mit dem Schulbeginn morgens allenthalben nicht nur für das geistige, sondern auch für das leibliche Wohl der Kinder gesorgt werden könnte. Zwei Orte des Bezirks haben für die strengeren Wintertage wenigstens eingeführt, den bedürftigeren Schülfern warmes Frühstück zu verabreichen. Aus Mangel an Geldmitteln geschieht dies allerdings nur wenige Wochen hindurch. Die Stadt Offenbach hat im letzten Jahre an 24 Wintertagen etwa 570 Volksschulkindern in den Schulen Frühstück, bestehend aus einem viertel Liter warmer Milch und einem Stück Brot, verabreicht lassen. Hierfür wurden 1000 Mk. aufgebracht bei Verabreichung von etwa 13 700 Portionen.“

Anerkannt werden muß auch, daß der diesjährige Bericht einen Fortschritt im Ernst der Bestrafungen für die bewußten und wiederholten Nichtachtungen des Gesetzes zu vermelden hat. Die Strafen waren zwar immer noch milde genug und bestanden durchweg aus Geldstrafen. Man hat aber wenigstens bestraft und dabei die Fabrikinspektoren als Begutachter herangezogen. Das ist ein Fortschritt und hoffentlich findet auch das Kreisleitende Darmstädter Beamten demnächst Beachtung, das dahin geht, daß die Gerichte bei Wiederholungen auf Gefängnisstrafen erkennen sollen.

Den Rückgang der gewerbmäßigen Kinderarbeit in Hessen seit Inkrafttreten des Gesetzes illustrieren nachfolgende Tabelle. Auf 100 Volksschulkindern entfielen gewerblich tätige:

Bezirk	1903	1904	1905	1906
Darmstadt . . . . .	3,5	3,4	3,3	3,1
Offenbach . . . . .	—	3,0	3,6	3,0
Gießen . . . . .	—	1,03	0,96	0,8
Mainz . . . . .	4,3	3,2	1,7	1,2
Worms . . . . .	3,75	3,67	3,0	2,5

Im ganzen Lande entfielen 1906 auf 169 508 Volksschulkindern 4176 gewerblich tätige, das sind 2,2 Proz. Wie bereits oben bemerkt, waren unter diesen nicht weniger als 1823 gegen das Gesetz beschäftigt. Mögen die Arbeiterorganisationen mit aller Energie dafür sorgen, daß der nächstjährige Bericht ein Verschwinden der gewerblichen Beschäftigungen aufweist. S. S. C.

## Britisch-Indien als Buchbinder-Gebiet.

(Nachdruck verboten.)

Das gewaltige Indische Reich — es ist so groß wie ganz Europa ohne Rußland — ist, ganz abgesehen vom englischen Einfluß, ein Kulturland, und auch der göddienersische, wildeste Hindu kann hindostanisch lesen und schreiben. So kommt es, daß die Hindostanen seit alterher das Buchbinder-gewerbe zu ihren gebräuchlichen Handwerken rechnen, und daß, seit auch die Engländer ihre Buchbinder anbrachten, Indien ein Land ist, in welchem das Buchbinder-gewerbe bestens floriert.

Nicht als ob wir deutschen Auswanderungslustigen den Mund wässrig machen wollten; denn wenn sie auch hier ihr sehr gutes Fortkommen finden würden, so wäre dies doch nur möglich, wenn sie — ehe sie hierher kommen — der englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind und alle englischen *Jack-a-s-d-rüde* verstehen. Der Deutsche als solcher kommt hier nicht in Betracht, die deutsche Sprache ist hier wertlos. Für diejenigen, die erste Auswanderung im Sinne haben, empfiehlt es sich, vorerst zu Hause geläufig englisch zu lernen, aber bei einer wirklich englischen Persönlichkeit, damit er den richtigen Stimmenklang erfährt und nicht später nur englisch sprechende Deutsche, aber keine Engländer versteht. Sodann ist es das Beste, von Deutschland aus eine Stelle in einer hiesigen Großbuchbinderei zu suchen, und hat er Land, Leute, Sitten und Gebräuche, Klima und Lebensverhältnisse kennen gelernt, so wird er entscheiden können, ob und wo er sich hier niederlassen will. Die hindostanische Sprache muß wenigstens im Notwendigsten hier erlernt werden, weil dies im Handwerk und Gewerbe absolut notwendig ist. Nun aber wollen wir auch genaue Hinweise geben, wie die Verhältnisse für Buchbinder hier sind.

Hier kommt nur der englische und der eingeborene Buchbinder in Betracht; wenn vereinzelt ein anderer europäischer als ein englischer Buchbinder auftaucht, so ist das so vereinzelt, daß man mit dieser Ausnahme nicht zu rechnen braucht. Der englische Buchbinder, gut gebildet und geschult, hat stets flott zu arbeiten und es könnten sich seiner noch viele in den verschiedensten Städten ansiedeln. Zumeist ist er auf staatliche oder private Aufträge hin nach Indien gekommen und somit immer in sehr guten Verhältnissen. Er stellt ziemlich hohe Preise, die er auch erhält, und da seine Arbeit stets eine vorzügliche ist, fühlen sich alle Teile zufrieden und wohl. Der eingeborene Buchbinder indes arbeitet nur für die Eingeborenen, und wenn seine Arbeit auch nicht schlecht ist, manche der braunen, nackten Buchbinder sogar recht Bemerkenswertes leisten, so ist die Ausübung des Handwerks bei diesen Kollegen eine ganz andere. Das muß schon der Fall sein, wenn man bedenkt, daß die indischen Buchbinder, wie alle Orientalen, ihre ganze Arbeit, die Handarbeiten, wie solche, die an der Presse, an der Beschnittmaschine usw. ausgeführt wird, im Sitzen erledigen. Bei manchen Manipulationen kann der Arbeitende unmöglich über die gleichen Körperkräfte verfügen, wenn er dieselben sitzend ausübt statt stehend, noch dazu, wo dieses „Sitzen“ ein Kauern am Fußboden bedeutet. Sodann ist der Indier ziemlich träge und uninteressiert in seinem Geschäft; es kommt ihm bei seinem Fatalismus nicht darauf an, Kunden zu halten, und so arbeitet er mehr für das Auge, für den Augenblick als für die Zukunft. Das ist bei Buchbindern aber sehr wenig am Platz, und aus diesem Grund lassen Europäer nie bei den Eingeborenen arbeiten, trotzdem deren Arbeit, auf den ersten Blick gesehen, recht hübsch ist und stets weit billiger als die der Europäer. Das macht dem Eingeborenen aber nichts aus; er sucht und will keine europäische Kundenschaft, denn diese würde so viel Ansprüche machen, daß er bei seiner altererbten Arbeitsmethode gar nicht mehr bleiben könnte. Die Trennung im Gewerbe, hervorgerufen durch die Rasseverschiedenheit, ist daher eine sehr friedliche, die aber nie und nimmer überbrückt werden wird.

Unser indischer Kollege aber hat es auch in manch anderer Hinsicht recht gut. Er zahlt keine Invalidenasse, er zahlt keine Steuern, keine Schulgelder, keine Beleuchtungs- und Heizungsummen, lebt überhaupt ganz als freier Mann. Und da er ganz unendlich wenig für sich und seine Familie verbraucht — seine höchste Ausgabe ist seine Laden-

resp. Werkstattmiete, wenn man den etwas über hundertjährigen Raum so nennen will —, ist er bei einer Monatsentnahme von 40—50 Mk. Reingewinn schon sehr gut gestellt.

Wenn sich aber ein deutscher Buchbinder in Indien etablieren wollte, so darf er mit keinen anderen, als mit eingeborenen Gehülfen rechnen. Denn Europäer sind hier in der sehr kleinen Minderzahl und durchweg in festen Stellungen. Wenn diese Eingeborenen ihr Gewerbe auch verstehen, so muß sie der Deutsche doch gänzlich nach seiner Arbeitsmethode ummodellieren und er wird mit seinem Personal fortlaufend eine Kette von Verger, Mißverständnissen, Entlassungen und Neuanlernen zu tragen haben. Geduld und energische Oberaufsicht machen natürlich viel aus, indes dürfte die erste Zeit für den Eingewanderten eine recht unangenehme sein. Deswegen auch betonten wir, daß es das einzig Ratfame wäre, vorerst bei einem englischen Buchbinder als Gehülfe einzutreten und von da aus zu beurteilen, ob man sich selbständig machen oder lieber wieder umkehren will zu den vielgeschmähten heimischen Penaten.

### Korrespondenzen.

**Nachstehende Firmen sind gesperrt: R. Brietter u. Co., Lugsapapier- und Zelluloidwarenfabrik in Berlin und G. Wolfenberger in Zürich.**

**Gesperrt sind: für Buchbinder die Sektionen Genf, Lausanne, Neuenburg (Neuchâtel), Chaux de Fonds und Locle des schweizerischen Buchbinderverbandes.**

**Vor Annahme von Arbeit in Viefefeld, Kassel und Frankfurt a. M. ist zuvor beim örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen usw. einzuholen. In bezug auf Viefefeld richtet sich diese Aufforderung vor allem an Linierer.**

Die Zahlstelle Kassel hat den dort bestehenden Tarif gekündigt. Man beachte daher vorstehende Notiz genau.

**München.** Ein Tarifvertrag wurde zwischen dem Verein Münchener Buchdruckermeister und der Zahlstelle München des Deutschen Buchbinderverbandes abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich lediglich auf die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen (Falzerinnen und Heferinnen), die nicht in einer eigenen Buchbindereiateilung einem Faktor oder Vorarbeiter unterstellt sind. Für diese Kollegen und Kolleginnen gelten in der Hauptsache ab 1. Juni d. J. folgende Bestimmungen: Die tägliche Arbeitszeit ist die im deutschen Buchdrucker-Tarif festgesetzte. Die Mindestwöchensöhne für Buchbinder betragen: für Ausgelernte bis längstens nach Ablauf des 5. Jahres nach Beginn der Lehrzeit 20 Mk., bis längstens nach Ablauf des 6. Jahres 21 Mk., dann tritt der Mindestlohn von 24 Mk. in Kraft. Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten 7 Mk., lernende und ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre 8,50 Mk.; geübte Arbeiterinnen, d. h. solche Mädchen und Frauen, die nachweisbar mindestens ein Jahr in Buchdruckereien oder Buchbindereien gearbeitet haben, 11 Mk. Geübte Falzerinnen und Heferinnen erhalten mindestens 14 Mk. Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmungen durch Entlassung an den Vorabend von Feiertagen und Wiedereinstellung nach den Feiertagen ist unstatthaft. Für Ueberstunden werden folgende Zuschläge bezahlt: An Werktagen: für die ersten beiden Stunden 25 Proz., für die folgenden beiden Stunden 33½ Proz., für die weiteren Stunden 50 Proz.; an Sonntagen: für Reinigungsarbeiten 50 Proz., für produktive Arbeit 75 Proz., am ersten und zweiten Ostern-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertag 100 Proz. Bei Bedarf von Arbeitskräften und bei Arbeitslosigkeit haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Arbeitsnachweis des Buchbinder-Verbandes in erster Linie anzurufen. Das sogenannte Umschauen ist verboten. In den Münchener Buchdruckereien wird nur solches Personal beschäftigt, das in tariffreien Geschäften gearbeitet hat. Der Vertrag läuft mit dem deutschen Buchdrucker-Tarif ab.

**Mitna.** In der Versammlung vom 25. Mai gab Wilhelm den Bericht vom 6. Gantag in Kiel. Auf Antrag Bindte wurde die Diskussion hierüber auf eine spätere Versammlung vertagt. Zur Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag wurden Wilhelm und Küster vorgeschlagen. Der anwesende Gauvorsitzende Schlegel wünschte noch Worte vom Gauvorstand aufgestellt. Nach heftiger Debatte erkannte die Zahlstelle diese Kandidatur ebenfalls an. Hierauf wurden noch die Wahllokale bekannt gegeben. In einer zweiten Ver-

sammlung, am 1. Juni, die gut besucht war, erfolgte die Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandstag. Allgemein hat die Ansicht Platz gegriffen, daß sich der Staffelleitrag nicht länger wird zurückhalten lassen, vor allem in Rücksicht auf die schlecht entlohnerten Probingskollegen, denen die Erhöhung eines sich notwendig ergebenden höheren Beitrages nicht möglich sein wird. Auch würden wir bei Beitragsserhöhungen die Agitationserfolge sehr in Frage stellen; auch am Orte unter den Arbeiterinnen mit Anfangsgehörten, können wir bei einer etwas niedrigeren Beitragsklasse unserer Organisation leichter Eingang verschaffen. Da die Invalidenunterstützung wohl nicht zur Einführung gelangt, ist dem Antrag des Verbandsvorstandes auf Gewährung von Krankenunterstützung an männliche Mitglieder besondere Beachtung zu schenken. Der Antrag (Hamburg) auf Verabsolung der „Gleichheit“ statt der „Buchbinder-Zeitung“ an die weiblichen Mitglieder dürfte von nicht zu unterschätzender agitatorischer Wirkung sein. Vielleicht würde auch die Fluktuation der Kolleginnen dadurch etwas eingedämmt. Hierauf wird der Antrag 53 (Hamburg) einer scharfen Kritik von mehreren Seiten unterzogen, da die Annahme desselben die Aufhebung des Selbstbestimmungsrechtes der Zahlstellen bedeute. Folgende von Bindte eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Zahlstelle Mitna protestiert ganz energisch dagegen, daß Zahlstellen in politisch getrennten, sonst aber ein wirtschaftliches Wohngebiet bildenden Städten durch Verbandsratsbeschlüsse gezwungen werden sollen, sich zusammenzuschließen, da sich dies nicht mit dem freien Selbstbestimmungsrecht der Zahlstellen vereinbaren läßt.“

Die Abrechnung von unserer letzten Maskerade gab Bindte. Danach ist unserer Lokalkasse ein Ueberschuß von 152,24 Mk. überwiesen worden. Es wird beschloffen, im nächsten Jahre wieder mit der Zahlstelle Hamburg eine gemeinsame Maskerade zu veranstalten wie in früheren Jahren. Nach einem Aufruf an unsere Kolleginnen, stets so zahlreich unsere Versammlungen zu besuchen und auch womöglich an Agitations- und Verwaltungsarbeiten teilzunehmen, sowie unter Hinweis auf die am 18. Juni im Gewerkschaftshaus mit der Zahlstelle Hamburg gemeinschaftlich abzuhaltende Mitglieder-versammlung erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Die am 1. Juni im Rankenhof tagende öffentliche Versammlung besaßte sich in der Hauptsache mit der Wahl der Delegierten zum Verbandstag, nahm Stellung zu den der Leipziger Kollegschaft am wichtigsten erscheinenden Anträgen und erledigte verschiedene lokale Angelegenheiten. Wegen des überaus schwachen Besuchs zu Anfang erlegte die Versammlung den letzten Punkt der Tagesordnung zuerst und wählte zunächst den Kollegen Zinke zum Vorsitzenden, des Karicamentes, während der bisherige Vorsitzende, Kollege Sch, weiter als Beisitzer fungiert. An Stelle des Kollegen Sch wurde ebenfalls Zinke als Delegierter zum Gewerkschaftskartell ernannt.

Zinke behandelte dann eingehend die neuauzunehmende Lohnstatistik und fordert die Kollegschaft wiederholt auf, für gewissenhafte Ausfüllung der Fragekarten Sorge zu tragen, um dadurch der Organisationsleitung ein nicht zu unterschätzendes Beweismaterial in die Hand zu geben. Nunmehr schweifte die Versammlung zur Wahl der im Statut vorgeschriebenen Wahlkommission und ernannte die Kollegen Gallau, Pfahlig, Steube, Bürger und Spitz dazu. Nach Konstituierung der Kommission und nach kurzen Erläuterungen der Wahlbestimmungen durch die Kollegen Schröder und Zinke beginnt der Wahlgang. Die Kollegen Schöppe und Wand verurteilen, daß Wand nicht mit aufgestellt sei. Zinke gibt den beiden Kollegen Aufklärung.

Bei Besprechung der Anträge zum Verbandstag nimmt zunächst Kollege Zinke das Wort und betont er, daß er im Hinblick auf den schlechten Versammlungsbesuch nur die wichtig erscheinenden Anträge freieren werde. Dem Antrag auf Staffelleitrag kann Redner nur Zustimmung geben, wenn die Delegierten der Probung beweiskräftiges Material vorbringen. Die Schwierigkeiten, die die Staffelleitung bringe, bestimme ihn, bei Behandlung der bezüglichen Anträge größte Reife an den Tag zu legen. Betreffs Erhöhung der Beiträge vertritt Zinke den diesbezüglichen Leipziger Antrag. Die Einführung einer Kranken- oder Invalidenunterstützung dürfe auf dem Verbandstage wohl abgelehnt werden. Für Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung wird Redner entschieden eintraten, da eine gute Arbeitslosenunterstützung sehr wertvoll sei. Es sei aber auch nicht zu leugnen, daß die beiden anderen Unterstützungsarten vielen in der Organisation festeren Halt gäben. Zinke berührt dann noch kurz die im Verbandsvorstand statgefundnen Konflikte und ersucht die Versammlung, den Delegierten die Anweisung zu geben, für Kommissionsbehandlung

dieser Angelegenheit einzutreten und damit die kostbare Zeit des Verbandstages nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen zu Nutz und Frommen der Organisation.

Schreiber detailliert in längeren Ausführungen seine Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen. Er wünscht den Antrag auf Piefierung der „Gleichheit“ an weibliche Mitglieder unterstützt zu sehen. Sch will die Delegierten dahin beschließen wissen, daß sie für Erhöhung des Beitrages unter Berücksichtigung der Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung eintreten und die Einführung einer Kranken- und Invalidenunterstützung ablehnen. Auch die Kommissionsbehandlung der Konfliktangelegenheit könne er nur empfehlen. Glaubig ist Gegner der Staffelleitrag, Invaliden- und Krankenunterstützung findet auch seine Zustimmung nicht, ebenso die Piefierung der „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder. Nur für Aufbesserung der Arbeitslosenunterstützung tritt er lebhaft ein. Eine Sitzberlegung des Vorstandes sei unangängig. Bei der Forderung von Neuanstellung von Gau- bzw. Bezirksleitern mögen die Leipziger Delegierten recht zurückhaltend sein. Mehr ist Gegner jeder weiteren Unterstützungs-Einführung, um der Organisation nicht ganz den Kampfcharakter zu nehmen. Der Staffelleitrag enthalte so viel Ungerechtigkeiten, daß er aus diesem Grunde die Einführung eines solchen verwerfen müsse. Höchstens für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung sei er zu haben. Reudert ist für Erhöhung der Beiträge und tritt für den diesbezüglichen Leipziger Antrag ein. Die Einführung einer Kranken- oder Invalidenunterstützung sei auf den vorhandenen Grundlagen nicht durchführbar. Aufbesserung der Arbeitslosenunterstützung fände selbstverständlich seine Zustimmung. Ebenso die Kommissionsberatung des Konfliktes im Vorstand. Mit der jetzigen Redigierung der „Buchbinder-Zeitung“ sei er einverstanden, gegen Sitzberlegung müsse er entschieden protestieren. Otto Schröder schließt sich in längeren Ausführungen dem Vorredner an. Die Piefierung der „Gleichheit“ findet seine Zustimmung. Otto ersucht die Delegierten, für Einführung einer neuen Unterstüzung, sei es Invaliden- oder Krankenunterstützung, einzutreten. Dann kommt Redner auf den Staffelleitrag und will für denselben eingetreten wissen. Die Konfliktangelegenheit möchte so kurz als möglich abgetan werden. Im übrigen wünscht Otto vom Verbandstage recht viel Erfrißliches, das die hohen Kosten rechtfertige.

Wand legt entschieden Protest ein gegen die im Jahresbericht enthaltene Behauptung, die Kollegen der Werkstube Friedrich hätten sich anlässlich der vorjährigen Bewegung eines großen Disziplinbruchs schuldig gemacht.

Es wird festgestellt, daß die Kollegen und Kolleginnen dieser Firma kein Verschulden treffen, höchstens sei den beiden Vorstandsmitgliedern ein Vorwurf zu machen, da sie von den Beschloffen der Vertrauensmänner Kenntnis hatten und verpflichtet waren, im Sinne der Beschloffe zu handeln. Es sei müßig, sich jetzt den Kopf darüber zu zerbrechen, ob bei Beachtung der Beschloffe der Kampf vermieden werden konnte.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat: Abgegeben 348 Zettel, davon 6 ungültig. Es erhalten Stimmen Zinke 307, Schöppe 285, Balthier 284, Werfel 266, Wibel 244, Reudert 244, D. Schröder 233, A. Schröder 232, Bergmann 220, Seifert 217, Leonhardt 180, Längel 174, Gerstenberger 161, Israel 158, Wolf 149, Wand 2. Die Gewählten können erst nach Erhalt des Chemnitzer Resultates festgestellt werden.

**Berlin.** In der Branchenversammlung der Kontobucharbeiter referierte Kollege Klar über das Ergebnis der Affordtarifbewegung und gab er den Schlußbericht über die Lohnbewegung. Der Referent streifte die Lohnbewegung von ihrem ersten Stadium an. Die Vorteile, welche die Bewegung im allgemeinen gebracht habe, seien nicht zufriedenstellend. Aber die Lage im Gewerbe, welche die Auszählung in der Buchbinderbranche gezeitigt habe und auch die Laufzeit der in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen habe einen günstigeren Ausgang nicht erzwingen lassen. Ein einheitlicher Affordtarif konnte wegen der Vielseitigkeit der Fabrikationsweise nicht geschaffen werden, daher wurden die Tarife der einzelnen Werkstuben einer Revision unterzogen. Auch hierbei zeigte sich wieder das geringe Interesse verschiedener Kollegen, denn von den ausgegebenen Fragebogen kamen nur 6 in die Hände der Kommission zurück. Auch das Entgegenkommen seitens der Unternehmer war gering und außerdem erwarteten die Verhandlungen bzw. Fertigtellen des Tarifs bei einzelnen Prinzipalen den Anschein, als wenn ihnen eine Erhöhung der bestehenden Preise nicht gefiele. Bei der Firma Geuer, deren Inhaber selbst Mitglied der Kommission war, wurde ein Mädchen entlassen, weil sie tarifliche Entlohnung forderte und der über-

große Teil der dort beschäftigten Kollegen traten aus dem Verband aus, weil ihnen der Mut fehlte, energisch für die Tarifrevision einzutreten.

Die Firma Moritz u. Kummer revidierte derart, daß bei einer Kategorie von Arbeiten eine Position erhöht wurde, dafür aber zehn andere Verschlechterung erfuhr.

Im zweiten Punkt „Erfahrungswahl zur Tarifkommission“ repliziert klar kurz die Stellung der Kommissionsmitglieder und werden die Kollegen Ehrt und Kroiter gewählt.

An die Delegierten und Gäste zum Verbandstag!

Wir ersuchen nochmals die Herren Kollegen in ihrem eigenen Interesse, sich sobald als möglich mit dem Vorsitzenden des Lokalkomitees in Verbindung zu setzen und ihre Ankunft in Nürnberg bekannt zu geben.

Von seiten der Zahlstelle Nürnberg ist für Montag ein gemeinschaftlicher Mittagstisch arrangiert.

Für Montag abend ist im „Rosenau“-Park ein großes Gartenfest vorgesehen, ausgeführt von „Langs Original-Oberlander“ und dem Arbeitergesangverein „Union“.

Zur Besichtigung der Nürnberger Schenswürdigkeiten steht eine Anzahl Kollegen zur Verfügung.

Wir hoffen, daß wir mit der Wahl des Tagungslokals als auch der Logis das beste getroffen haben und die Kollegen zufrieden gestellt sein werden.

NB. Diejenigen Kollegen, welche sich nicht an dem gemeinschaftlichen Mittagstisch am Montag beteiligen wollen, werden ersucht, uns dasselbe mitzuteilen.

Die Adressen der Hotels sind: „Weißer Hahn“, Königstraße 48; „Weißer Löwe“, Königstraße 28/30; die „Rosenau“: Reichstraße 1; des Lokalkomitees: F. Strohe, Schottengasse 5 („Schottenkloster“).

Berichtigung.

In dem Generalversammlungsbericht vom 16. Mai in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ ist mir ein Schreibfehler unterlaufen, indem ich den Kollegen Reklag mit den Kollegen anführte, die gegen die Ausführung Klars gesprochen.

G. Teutsch, I. Schriftführer.

Berichtigung.

Die Werkstube E. O. Friedrich, Leipzig, protestiert gegen die Fassung des Jahresberichtes, betreffend des Disziplinvergehens (Seite 85). Sie

berzichtet vorläufig, auf den Fall in der Zeitung näher einzugehen, wird jedoch Veranlassung nehmen, die Leipziger Delegierten zu beauftragen, diese Angelegenheit auf dem kommenden Verbandstage richtigzustellen.

Berichtigung.

In letzter Nummer ist auf Seite 188, letzte Spalte, am Schlusse der 36. Zeile von unten das Wort „nicht“ ausgelassen, wodurch der Sinn in das Gegenteil verkehrt wurde.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau 14. Gauvorort Straßburg i. G.: A. Goede, Straßburg, Schwesterengasse 15 III; p. Vdr.: Herrn Nummer.

Dertliche Bevollmächtigte.

- Apolda: F. Saalborn, Leichgasse 8-9. Dessau: Walter Feistel, Grünstr. 80. Düsseldorf: B. Maddah, Industriestr. 18 II. Düren: J. Frenken, Zülpicherstr. 27. Konstantz: G. Daepfeler, Bodansplatz 7, „Alpenrösli“.

Unterstützungs-Auszahler.

- Silbesheim: G. Neure, Friesenstieg 13 I, von 1-1 1/2 Uhr. H. Gewerkschaftshaus. Jena: Z.-H. Gewerkschaftshaus „Gasthof zum Löwen“. Potsdam: P. Lange, Burgstr. 48, von 12-1/2 2 und 1/2 7-1/2 9 Uhr. Sonntags von 11-12 Uhr.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Am 9. Juni starb plötzlich unser Mitglied, die Kollegin

Lydia Bauer

im Alter von 26 Jahren. Wir werden ihr ein dauerndes Andenken bewahren.

Zahlstelle Eisenberg.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 19. Juni 1907, abends 5 1/2 Uhr.

Branchen-Versammlung

aller in den Berliner Etuisfabriken beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen in Frankes Festfalen, Sebastianstr. 39.

Tages-Ordnung:

- 1. Stellungnahme zum bevorstehenden Kündigungstermin des Tarifvertrages und Stellung eventl. Forderungen. 2. Diskussion.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung u. Branchenleitung.

Chrenckerklärung!

Die Unterzeichnete erklärt hiermit, daß sie die Beleidigung gegen Fräulein Helene Schmidt, z. Zt. beschäftigt bei der Firma Georg Schauer, Schöneberg, Hauptstr. 8, reuevoll zurücknimmt.

Der neue Lohn tarif für Buchbinder-Arbeiten,

ausgearbeitet und herausgegeben von der gemeinsamen Tarif-Kommission des Verbandes Deutscher Buchbindermeister und des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist erschienen.

Der Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten, mit Genehmigung des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, herausgegeben von der Tarifkommission der Gehilfen, ist ebenfalls durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung zu beziehen.

Der Berliner Sonder tarif ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar inkl. Tabelle auf dem Bureau der Zahlstelle Berlin, Engel-Ufer 16, Zimmer 21, zu haben.

Advertisement for a bicycle with a magnifying glass over the wheel. Text: 'Durch die Lupe besehen' and 'Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken in Kreiensen 221 (Harz)'. Includes an image of a bicycle.

Etuis-Tischler,

nur tüchtiger, 1. Kraft, findet dauernden Posten. Ausführliche Offerten mit Lohnansprüchen an Karl Girschl, Etuisfabrik, Prag, Korngasse 4.

Gold- und Silberabfälle jeder Art sowie Kehr gold, Watte, Gummi

289] kauft zu höchsten Preisen [3,- Schmelzerei Willy Thiele, Leipzig, Nordstraße 3. Raffe umgehen d.

Kann mir ein Kollege die Adresse des Buchbinders Albert Prochen aus Fulda mitteilen? Im voraus besten Dank. Friedrich Kuhn, Frankfurt a. M., Hohebachstr. 16. 293] [1,50

Nach wie vor am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von

O. Th. Winckler Leipzig Seeburgstrasse 47, weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

täglich erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig kostenfrei zugesandt.

Einsendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag Abend Berücksichtigung finden.

